



Schutzkonzept 5.0 der Jugendbildungsstätte Windberg – Umweltstation

zur Eindämmung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2



Stand: 17.09.2021



**Liebe Besucherinnen und Besucher.
Liebe Gäste.**

Die Pandemie aufgrund des neuen Virus SARS-CoV-2 hat politische Entscheidungen und deren rechtliche Umsetzung in einem bis dato nie gekannten Ausmaß zur Folge. Durch die Schließung staatlicher Einrichtungen, wie Schulen und Kindertagesstätten, wurde auch die Jugendbildungsstätte Windberg geschlossen. Seminare, Klassenfahrten und Ferienfreizeiten mussten abgesagt werden.

Die bisherigen Maßnahmen waren alternativlos, um unkontrollierbare Auswüchse der Pandemie zu verhindern, wie sie etwa in anderen Ländern der Welt wahrnehmbar waren und z.T. noch immer sind. Mit der konsequenten Einhaltung der Kontaktbeschränkungen haben alle dazu beigetragen, die Gefahren der Pandemie einzudämmen.

Mit dem Beschluss der bayerischen Staatsregierung vom 14.06.2021 sind wir nun in eine weitere Phase eingetreten, in der wir den geregelten Betrieb wieder aufnehmen können.

Als Jugendbildungsstätte nehmen wir selbstverständlich trotz neuer Herausforderungen die Corona-Pandemie ernst und sehen wir uns in der Verantwortung:

- Für professionelle Jugend(bildungs)arbeit
- Für sichere Beherbergung und Verpflegung unserer Gäste
- Für den Schutz unserer Mitarbeitenden
- Für die Sicherstellung eines wirtschaftlichen Betriebs
- Für die Bereitstellung von Räumen für Jugend(gruppen), für Seminare und Freizeitgestaltung
- Für die Durchführung von eigenen Seminaren und Beratungen

Daher haben wir ein Schutzkonzept erarbeitet, um sichere Orte für außerschulische Jugendbildungsarbeit zu ermöglichen. Dieses ist auf den folgenden Seiten für Sie zusammengefasst.

Darüber hinaus gilt:

- Wir arbeiten an alternativen und kreativen Konzepten zur Unterstützung der Kinder und Jugendarbeit in Bayern und unserer Region.
- Wir unterstützen und beraten Akteur*innen der Jugendarbeit.
- Wir prüfen laufend, ob Veränderungen der staatlichen Vorgaben und Risikobewertungen eine Ausweitung des Betriebs möglich machen.

Denn unser Ziel ist es, wie immer und trotz Corona-Pandemie, ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene zu sein.

Wir freuen uns, dass wir wieder für Sie und Euch da sein können!

Franz-Xaver Geiger
Leiter

Thomas Schneider
stellvertretender Geschäftsführer

INHALTSVERZEICHNIS

1. Beherbergung	4
1.1 Allgemein	4
1.2 Vor der Anreise	4
1.3 Rezeption und Pforte	5
1.4 Zimmer und Hauskeeping	5
1.5 Allgemeine Sanitäranlagen	5
1.6 Gruppen- und Freizeiträume	5
2. Verpflegung	6
2.1 Allgemeine Hinweise zur Verpflegung	6
2.2 Im Speisesaal	6
2.3 Sonstige Verpflegungsangebote	6
3. Seminarbetrieb	7
4. Outdoor-Aktivitäten	7
5. Mitarbeiter*innen	7
6. Klostersgemeinschaft	7
Anhang	8

1. BEHERBERGUNG

1.1 Allgemein

- Zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, bitten wir, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Im öffentlichen Bereich, genauer gesagt in geschlossenen Räumen und Gängen außerhalb des eigenen Zimmers, gilt Maskenpflicht. Das heißt für Kinder bis 5 Jahre besteht keine Maskenpflicht. Kinder ab 6 Jahren und Erwachsene sind verpflichtet ebenfalls eine Maske nach Vorschrift (medizinische Maske oder FFP2 Maske) zu tragen.
- Auf Körperkontakt, wie etwa Händeschütteln und Umarmungen, ist zu verzichten.
- Auf eine Nies- und Hustenetikette und regelmäßiges Händewaschen (mind. 30 Sekunden) wird geachtet.
- Geschlossene Räume werden regelmäßig gelüftet.
- Es werden bevorzugt Aktivitäten im Freien durchgeführt.
- Angehörigen von Risikogruppen wird empfohlen, nicht anzureisen.
- An den Ein- und Ausgängen sind Desinfektionsmittelspender angebracht. Alle Gäste sollen von diesem Angebot regelmäßig Gebrauch machen.
- Türen bleiben, sofern möglich, durchgängig geöffnet, um Kontaktflächen zu reduzieren.
- Der Zutritt zur Jugendbildungsstätte ist grundsätzlich nur angemeldeten Gästen, Mitarbeiter*innen, Mitgliedern der Abtei Windberg und angemeldeten Dienstleistern, sowie Lieferanten*innen erlaubt.
- Einzelpersonen (keine Buchungsgäste) müssen ihren Besuch zuvor anmelden und ihre Kontaktdaten an der Pforte hinterlassen.

1.2 Vor der Anreise

- Alle Gäste werden darauf hingewiesen ausreichend frische Masken mitzubringen (siehe Punkt 1.1).
- Personen, die zum Zeitpunkt der Anreise oder in den 14 Tagen zuvor Covid-19 relevante Symptome aufzeigen bzw. aufgezeigt haben, dürfen nicht anreisen.
- Personen mit Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 2 Wochen, dürfen die Jugendbildungsstätte nicht betreten
- Den Gästen bzw. den verantwortlichen Begleitpersonen wird vorab eine Hygiene-Fibel mit weiteren Informationen zugesandt.
- Die Gäste bzw. die verantwortlichen Begleitpersonen bestätigen durch Unterschrift, die Hygienevorschriften zur Kenntnis genommen bzw. mitgeteilt zu haben und einzuhalten.
- Alle (Tages-) Gäste müssen sowohl bei Anreise, als auch eventuell im weiteren Aufenthalt nach 72 Stunden oder entsprechend den behördlichen Vorgaben, mit Corona-Test oder entsprechenden Dokumenten nachweisen, dass sie nicht infiziert sind.

1.3 Rezeption und Pforte

- Gäste sollten die Pforte nur einzeln betreten. In der Pforte wird auf ausreichenden Abstand geachtet.
- Es werden von allen Gästen die Kontaktdaten nach den aktuellen Datenschutzbestimmungen gesammelt, um diese im Infektionsfall den zuständigen Gesundheitsbehörden zur Verfügung zu stellen und die betroffenen Personen verständigen zu können.
- Es werden gestaffelte Anreisezeiten für verschiedene Gruppen festgesetzt.
- Die Gäste werden bei Anreise auf die geltenden Hygienevorschriften hingewiesen.
- Zimmerschlüssel werden möglichst kontaktlos übergeben und bei An- und Abreise desinfiziert.
- Bei Unterschriften und anderen Dokumentationen verwenden die Gäste ihre eigenen Stifte oder bekommen Stifte ausgehändigt, die vor Weiternutzung desinfiziert werden.
- Auf die Informationspflicht, im Falle von Covid-19 relevanten Symptomen wird hingewiesen.

1.4 Zimmer und Hauskeeping

- Es werden bevorzugt Zimmer mit eigenen Sanitarräumen vergeben. Die Zimmer werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben belegt.
- Den Zimmern sind feste Sanitarräume zugewiesen.
- Die Zimmer werden den Gästen erst nach Reinigung und ausreichender Lüftungszeit übergeben.
- Die Reinigung aller Räume wird dokumentiert.
- Aus den Zimmern sind alle nicht desinfizierbaren Gegenstände entfernt worden. Die Wäsche wird entsprechend den Hygienevorgaben gereinigt.
- Die Gäste werden per Aushang in den Zimmern über die Hygienevorschriften informiert.
- Belegte Zimmer und Sanitäreinrichtungen werden erst nach Abreise der Gäste gereinigt, um den Kontakt zwischen Personal und Gästen zu verringern.
- Die Gäste werden darauf hingewiesen, die Zimmer regelmäßig zu lüften und die Fenster bei Abreise zu öffnen.

1.5 Allgemeine Sanitäreinrichtungen

- Die Sanitarräume sind mit ausreichend Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet. An den Waschbecken sind Anleitungen zum richtigen Händewaschen angebracht.
- Die Sanitarräume dürfen nur von einer Person betreten werden.

1.6 Gruppen- und Freizeiträume

- Gruppenräume dürfen jeweils nur von einer Gruppe genutzt werden und werden nach Abreise gereinigt und gelüftet, bevor sie an eine weitere Gruppe vergeben werden. Der Zutritt ist nur den Personen der jeweiligen Gruppe gestattet.

- Die maximale Gruppengröße zur Nutzung der Gruppenräume kann den Aushängen an den Türen entnommen werden. In den Räumen ist auf einen Mindestabstand von 1,5m zu achten.
- Technische Geräte in den Gruppenräumen sollen nur durch eine Person bedient werden. Diese Aufgabe kann einem Gruppenverantwortlichen übertragen werden.
- Die Freizeiteinrichtungen im Keller sind grundsätzlich gesperrt. Die Nutzung des Stüberls ist generell nur zur Entnahme von Getränken möglich.
- Sportgeräte werden nur individuell ausgegeben und nach Rückgabe desinfiziert.

2. VERPFLEGUNG

2.1 Allgemeine Hinweise zur Verpflegung

- Den Gästen ist der Zugang zum Küchenbereich untersagt.
- Beim Betreten und Verlassen des Speisesaals, sowie beim Gang zum Buffet besteht Maskenpflicht (siehe Punkt 1.1). Des Weiteren ist stets auf einen Mindestabstand von 1,5m zu achten.

2.2 Im Speisesaal

- Gäste dürfen den Speisesaal nur zu den Mahlzeiten betreten. Im Anschluss daran wird der Speisesaal sofort wieder verlassen.
- Einzelnen Gruppen werden nach Möglichkeit unterschiedliche Essenszeiten zugewiesen.
- Vor Betreten des Speisesaals sind die Hände zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
- Es darf nur das Besteck genutzt werden, welches an den Tischen bereit liegt.
- Gäste können sich am Buffet bedienen. Dieses ist mit einem Spuckschutz versehen.
- Bei der Essensentnahme am Buffet ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten und bereitgestellte Einmalhandschuhe zu verwenden. Beim Bewegen im Speisesaal besteht Maskenpflicht (siehe Punkt 1.1). Es darf kein Essen für andere Personen geholt bzw. mitgebracht werden.
- Bei mehreren Essenszeiten von verschiedenen Gruppen reinigt das Personal den Speisesaal zwischen den einzelnen Gruppen.
- Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite der Tischkarten.

2.3 Sonstige Verpflegungsangebote

- Die Nutzung von Getränke-, Kaffee- und Snackautomaten ist möglich. Diese werden regelmäßig gereinigt.
- Lunchpakete können von Mitarbeiter*innen vorbereitet und ausgegeben werden.

3. SEMINARBETRIEB

- Alle Teilnehmer*innen bringen zu den Seminaren nach Möglichkeit notwendige eigene Materialien mit (Stifte, Papier,...)
- Gemeinsam genutzte Materialien werden regelmäßig desinfiziert.
- Die Gruppengröße ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ein zu halten.
- Pausenzeiten unterschiedlicher Gruppen werden gestaffelt vereinbart.
- Es werden pädagogische Methoden verwendet, die mit den allgemeinen Hygienevorschriften vereinbar sind.
- Jede Gruppe wird von eigenen Referent*innen betreut. Der Gruppenraum darf nur von der Gruppe und den eigenen Referent*innen betreten werden.
- Die Fenster der Seminarräume werden während des Seminars nach Möglichkeit dauerhaft gekippt.
- Während des Seminars wird von Seiten des*der Referent*in regelmäßig auf die geltenden Hygienebestimmungen hingewiesen und auf deren Einhaltung geachtet.

4. OUTDOOR-AKTIVITÄTEN

- Auch im Freien wird auf den Mindestabstand von 1,5m geachtet.
- Seit dem 03.09.2021 besteht im Freien keine Maskenpflicht. Ein Abstand sollte allerdings möglichst eingehalten werden (es gelten die aktuellen staatl. Vorgaben).
- Bei Wanderungen werden verschiedene Wege genutzt, um eine Überschneidung mit anderen Gruppen zu vermeiden.
- Alle Besucher*innen und Gäste verteilen sich möglichst weitläufig über das Gelände. Stark frequentierte Plätze werden nach Möglichkeit gemieden oder ggf. nur mit Maske (siehe Punkt 1.1) und ausreichend Abstand zwischen den Personen aufgesucht.
- Genutzte Materialien werden im Anschluss desinfiziert.

5. MITARBEITER*INNEN

- Für alle Mitarbeiter*innen gelten die aktuellen Hygienevorschriften lt. Arbeitsschutzbestimmungen.

6. KLOSTERGEMEINSCHAFT

- Für alle Mitglieder der Prämonstratenserabtei, sowie für deren Besucher*innen, gelten die gleichen Hygienevorschriften, wie in Abschnitt 1 geregelt. Davon ausgenommen ist der Privatbereich des Konventes, welcher für Gäste der Jugendbildungsstätte nicht zugänglich ist.